

BESCHLUSSVORLAGE V0708/21 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	28.07.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.10.2021	Entscheidung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fahrrad - Vorrangroute 04 (Ost-Speiche)

Trasse: Roßmühlstraße, Schloszlände, Kelheimer Straße, Regensburger Straße (IN 11) bis
Bundesstraße B16a

(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehr-Vorrangroute 04 (Ost-Speiche) werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 60.000,- € sind auf der Haushaltsstelle 631100.951000.3 (Umsetzung Mobilitätskonzept, Vorrangroute 04) bereits im Jahr 2021 angemeldet und müssen ins Jahr 2022 als Haushaltsreste übertragen werden.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 60.000.-€		
Jährliche Folgekosten 3.000.-€	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 631100.951000.3 (Bildung von Haushaltsresten aus 2021)	Euro: 60.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Unterrichtung der 3 betroffenen Bezirksausschüsse I-Mitte, III-Nordost und IX-Mailing-Feldkirchen</p>	

Kurzvortrag:

A) Gegenwärtige Situation

Im Jahr 2016 wurden alle Bezirksausschüsse über das Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt informiert, welches am 27.10.2016 vom Stadtrat beschlossen wurde. Wesentliche Elemente dieses Mobilitätskonzeptes sind die sogenannten „Fahrrad – Vorrangrouten“ auf denen der Radverkehr gebündelt geführt werden soll.

Nach der Realisierung der Fahrrad -Vorrangroute 07 (Südsüdwest-Speiche), 09 (West- Speiche), und 10 (Nordwest- Speiche, teilweise), soll im nächsten Jahr die Vorrangroute 04 (Ost-Speiche) umgesetzt werden. Der Trassenverlauf verläuft über die Roßmühlstraße, die Schlosslände, die Kelheimer Straße und Regensburger Straße (IN 11) bis zur Bundesstraße B16a (siehe Anlage).

B) Geplante Maßnahmen

Es sind folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

1. Roßmühlstraße / Schlosslände (Plan 1/9)

In Teilen der Roßmühlstraße werden für die Radfahrer Radfahrstreifen, Radwege und Auf- bzw. Ableitungen zur optimierten Führung angelegt. Mit der Fertigstellung der Roßmühlstraße ist noch im Jahr 2021 zu rechnen. Durch die Anlage von Querungshilfen wird für Fußgänger und Radfahrer das Queren der Roßmühlstraße verbessert. An der Südseite der Schlosslände wurde bereits im Vorgriff in einem Teilbereich der südliche gemeinsame Fuß- und Radweg auf eine Breite von 4,00m verbreitert. Im weiteren Verlauf wird mittelfristig eine Verbreiterung des südlichen gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Schlosslände bis zur neuen Querungshilfe an der Einmündung Donau-Radwanderweg auf eine Breite von 4,00m angestrebt. Hierzu wird die konkrete Planung in 2022 in einer gesonderten Projektgenehmigung, mit Darstellung der Kosten, den zuständigen Ausschüssen vorgestellt. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen ca. 500.000.-€. Längerfristig soll zusätzlich eine Alternativroute nach dem Bau des Kongressgebäudes durch das Hochschulgelände führen. Bei der Fußgänger- und Radfahrerfurt an der Einmündung Frühlingstraße/Schlosslände soll durch eine Roteinfärbung mehr Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden.

2. Kelheimer Straße (Plan 2/9)

Die Radfahrer- und Fußgängerführung an der Einmündung Gerhard-Hauptmann-Str. wurde bereits durch den Ausbau mit neuen Belägen verbessert. Um die Querung für Fußgänger und Radfahrer über die Kelheimer Straße zu erleichtern, bzw. die Sicherheit zu erhöhen, wurde im letzten Jahr eine Querungshilfe südlich der ehemaligen Einmündung Kelheimer Straße/Gerhard-Hauptmann-Straße errichtet. Durch Bodenindikatoren an der Querungshilfe wird auch sehgeschwachen Menschen das Queren der Kelheimer Straße erleichtert. Im weiteren Verlauf sind bereits beidseitig getrennte Geh- und Radwege vorhanden. Die Kosten hierfür betragen ca. 70.000.-€ und sind nicht in diesen Projektgenehmigungskosten enthalten.

3. Regensburger Straße (Plan 3/9)

An den Einmündungen Lessingstraße/Regensburger Straße und Wiechertstraße/Regensburger Straße werden die Radfahrerfurten rot eingefärbt, um die Sicherheit für die Radfahrer zu erhöhen. Zusätzlich wird eine Radwegebeschilderung (Z 241-30 StVO) im Einmündungsbereich Wiechertstraße und Flexstraße ergänzt. Da sich

die Radfahrer in diesem Planbereich auf einer Vorfahrtstraße befinden, können hier hohe Reisegeschwindigkeiten erreicht werden. Lediglich an der Signalanlage im Bereich der Lessingstraße wird die Vorfahrt für die Radfahrer unterbrochen.

4. Regensburger Straße (Plan 4/9)

An der Einmündung Kurt-Huber-Straße/Regensburger Straße soll die Radfahrerfurt beidseitig rot eingefärbt werden. Auf Höhe der Haus Nr. 126 ist eine Fahrradableitung geplant, die künftig den Radfahrern die sichere Ableitung auf die Fahrbahn ermöglicht. Weiterführend Richtung Mailing soll der Radfahrer auf einem Schutzstreifen mit 1,50m Breite auf der Südseite der Regensburger Straße geführt werden. Die Vorfahrt für die Radfahrer gegenüber dem Verkehr aus den Seitenstraßen ist gegeben.

5. Regensburger Straße (Plan 5/9)

Für die Radfahrer soll bis zur Einmündung Gozboldstraße in Richtung Mailing, durch die Anlage eines 1,50m breiten Schutzstreifens, die Benutzung der Fahrbahn möglich sein. Der weiterführende Weg bis zur Einmündung Bert-Brecht-Straße wird als nicht mehr benutzungspflichtiger Radweg mit einem Radfahrer-Piktogramm kenntlich gemacht. Ab der Einmündung Schellingstraße, soll das Radfahren auf der Fahrbahn durch die Anlage eines Schutzstreifens mit 1,50m Breite auf der Südseite der Regensburger Straße Richtung Mailing sicherer werden. Die Restbreite der Fahrbahn beträgt ca. 5,50m. Die vorhandene unterbrochene Mittelmarkierung wird beseitigt. Die Vorfahrt für die Radfahrer gegenüber dem Verkehr aus den Seitenstraßen ist gegeben.

6. Regensburger Straße (Plan 6/9)

Durch die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h werden die Radfahrer im Ortskern auf der Fahrbahn geführt. Radverkehrsanlagen können aufgrund der Beschilderung und der geringen Fahrbahnbreiten nicht ergänzt werden. Auch hier ist die Vorfahrt für die Radfahrer gegenüber dem Verkehr aus den Seitenstraßen gegeben. Somit sind hohe Reisegeschwindigkeiten für die Radfahrer, auch in diesem Streckenabschnitt, möglich.

7. Regensburger Straße (Plan 7/9)

In diesem Planabschnitt haben die Radfahrer aufgrund der Beschilderung auch Vorfahrt gegenüber dem Verkehr aus den Seitenstraßen und können somit höhere Reisegeschwindigkeiten fahren. Lediglich an dem Zebrastreifen auf Höhe der Kita Mailing sowie an der Fußgängersignalanlage an der Grundschule Mailing ist der Kfz-Verkehr und der Radverkehr gegenüber den querenden Fußgängern wartepflichtig. Aufgrund der Beschilderung und der geringen Fahrbahnbreiten sind keine zusätzlichen Radwege möglich.

8. Regensburger Straße (Plan 8/9)

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite (6,40m - 6,50m) ist auch in diesem Bereich keine Anlage von Radverkehrsanlagen (Radwegen, Schutzstreifen) möglich. Die Radfahrer haben in diesem Streckenabschnitt infolge der Beschilderung gegenüber dem Verkehr aus den Nebenstraßen Vorfahrt und können somit höhere Reisegeschwindigkeiten erreichen.

9. Lageplan 9/9

Vom Ortskern Mailing bis zur Einmündung Käthe-Kruse-Straße können aufgrund der geringen Fahrbahnbreite (6,57m – 6,87m) keine Radverkehrsanlagen errichtet werden. Bereits vor 2 Jahren wurde im Vorgriff auf der Nordseite der Regensburger Straße von der Käthe-Kruse-Straße bis zum Kreisverkehr an der B 16 a ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von ca. 2,60m erstellt. Dieser Lückenschluss war für die sichere

Führung der Radfahrer bis zum bestehenden Radwegenetz im Landkreis Eichstätt äußerst wichtig, da hierüber der InterPark oder auch Großmehring erreicht werden können. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Eichstätt wurden 2 neue Brücken errichtet. Die Kosten hierfür und für den neuen Geh- und Radweg betragen ca. 550.000 €.

C) Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die drei betroffenen Bezirksausschüsse I-Mitte, III–Nordost und IX-Mailing/Feldkirchen wurden über die geplanten Maßnahmen der Vorrangroute 04 unterrichtet. Dem Bezirksausschuss IX-Mailing/Feldkirchen wurde dargelegt, dass die vorhandenen Planungen keine 100% Lösung für mögliche Optimierungen darstellen. Weitere Verbesserungen in der Trasse können, analog der Vorrangroute 07 (Südwest- Speiche) noch durchgeführt werden, wenn sich eine Möglichkeit, z.B. zusätzlicher Grunderwerb, ergibt. Von den beiden anderen Bezirksausschüssen wurden keine die Planung beeinflussende Überlegungen vorgebracht.

D) Beteiligung der Fachämter und Träger öffentlicher Belange

Die Fachämter (z.B. Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, Stadtplanungsamt, etc.) und Träger öffentlicher Belange (z.B. INVG, Stadtwerke) wurden am 24.03.2020 an den geplanten Maßnahmen ebenfalls beteiligt.

E) Beteiligung Arbeitskreis Fahrradfreundliches Ingolstadt.

Die geplanten Maßnahmen wurden in einer Sondersitzung am 12.03.2020 dem Arbeitskreis vorgestellt und die geplanten Maßnahmen durch diesen bestätigt.

F) Realisierung der geplanten Maßnahmen

Die vorgenannten Maßnahmen sollen im I. und II. Quartal 2022 umgesetzt werden.

G) Kosten und Finanzierung

Für die geplanten Maßnahmen werden Kosten in Höhe von ca. 60.000,-€ veranschlagt. Diese finanziellen Mittel werden durch Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln (Haushaltsresten) aus der Haushaltsstelle 631100.951000.3 (Umsetzung Mobilitätskonzept, Vorrangroute 04) vom Haushalt 2021 in den Haushalt 2022 bereitgestellt.

Bereits investiert wurden 550.000,-€ und 70.000,-€. Weitere ca. 500.000,- werden noch benötigt.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung dieser Vorrangroute werden somit ca. 1.180.000,-€ betragen.

Die Pläne können im Ratsinformationssystem der Stadt Ingolstadt (Session) oder im Technischen Rathaus, Spitalstr. 3, 4. Stock, Zimmer 421 eingesehen werden.

